

2508. Anstalt Regensburg. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Armenwesens

beschließt der Regierungsrath:

1. Der Anstalt für schwachsinelige Knaben zu Regensburg (Quästor: Herr Schläpfer-Escher in Zürich) wird für das Jahr 1890 der budgetirte Staatsbeitrag von 5000 Fr. (Budget Tit. IX. J. b. 3) ausgerichtet.

2. Mittheilung an die Petentin, sowie an die Direktion des Armenwesens zum Zwecke der Zahlungsanweisung.

2509. Gottfried Kellen Nach Einsicht eines Antrages